Nr. 206 Zweites Blatt 164. Jahrgang Donnerstag, 3. September 1914

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter" werden dem „Anzeiger" viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen" zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen" erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: ☎ 61. Redaktion: ☎ 112. Tel.-Adr.: AnzeigerGießen.

Kriegsbriefe aus dem Osten.

Von unserm zum Ostheereentsandten Kriegsberichterstatter.

(Unberechtigter Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.)

Oberkommando der Ostarmee, 28. Aug.

Wir liegen vierundzwanzig Stunden auf der Bahn, um einige sechzig Kilometer weiter zu kommen. Die Lokalzüge haben längst aufgehört zu verkehren. In der kleinen Stadt, in der wir ein paar Stunden auf einen Munitionszug warten, der uns weiterbringen soll, hat man seit vier Tagen keine Zeitung mehr gesehen. Wir erzählen von der Gefangennahme der 7000 Engländer, die wir am Morgen erfahren haben. Man freut sich, aber die ernsthaften Gesichter heitern sich nicht auf. Man horcht zu gespannt nach der Ostgrenze, an der seit vierundzwanzig Stunden eine Schlacht entbrannt ist. Ostpreußen und der größere Teil von Westpreußen gehen durch eine schwere Zeit. Am Samstag war bekanntgegeben worden, daß man bis zur Weichsellinie räumen wolle. Alles Vieh solle in Sicherheit gebracht werden. Da ging die Angst durch die Ostmark, und diejenigen, die sie mit festem Auge hätten bannen sollen, die Reichen und Führenden, gaben zum Teil das Signal zur Panik, indem sie Hals über Kopf ihre Wohnungen verließen, als stünden die Russen schon vor den Toren und nicht eine nicht nur unbesiegte, sondern eine siegreiche deutsche Feldarmee zwischen ihnen und dem Feinde. In Marienwerder waren ganze Wohnungen verlassen, die noch wie erfüllt waren von dem warmen Atem ihrer Bewohner, Wohnungen, in denen die angefangene Näharbeit mit herabhängender Nadel neben dem angebissenen Frühstücksapfel lag. Es gab natürlich Ausnahmen, aber bezeichnend ist, daß man auf der Bürgermeisterei Marienwerder seufzend erklärte, man habe 2000 Quartierzettel schreiben müssen. Sehr viele kleinere Städte haben die dreifache Anzahl mit Freuden bewältigt, ohne Seufzen, mit Stolz, daß sie an ihrer Stelle mitarbeiten durften. In dem Ort, an dem wir uns augenblicklich befinden, hat die Kommandantur sogar in einer Bekanntmachung darauf hinweisen müssen, daß wir uns im Kriegszustande befänden und daß die Kriegsgesetze Geltung hätten! Große Hotels haben den hungernden und durstenden Truppen vielfach die Türe vor der Nase zugemacht: Die Küche sei um 11 Uhr abends geschlossen . . .

Die kleinen Gewerbetreibenden, die schon schwere Lasten tragen, nehmen die Einquartierung im Gegensatz dazu freundlich und freudig auf. Sie bleiben auch an dem Ort, an dem ihr Haus, ihr Glück, ihr Auskommen steht und ihre ernsten, gefaßten, tüchtigen Gesichter entschädigen für manches, was man in diesen Tagen sehen und hören mußte. Uebrigens, um keine falschen Schlüsse aufkommen zu lassen, die meisten Guts- und Bauerngutsbesitzer haben ihre Schuldigkeit in aufopferndster Weise getan. Ich erfülle ein paar Beispiele, in denen die Frauen — Mann im Feld, Inspektor im Feld, die meisten Knechte eingezogen — stolz ablehnten, zu fliehen, obgleich da wirklich „Kampfnähe" vorhanden war. „Ich bin hier nötig auf dieser Scholle," sagte eine Gutsbesitzersfrau, „noch sind die Russen nicht da. Meine Pflicht ist es, unsern wundervollen Truppen Quartier, Nahrung und Pflege zu geben. Das ist das wenigste, was sie verlangen können."

Am Sonntag wurde dann erklärt, daß es nicht nötig sei, Vieh und Ernte über die Weichsel zu bringen, da nach der Auskunft von militärischer Seite eine Gefahr nicht mehr zu befürchten sei. Man braucht in dem Lesen von Kundgebungen nicht besonders geübt zu sein, um die schwerwiegenden Ereignisse und Entschlüsse zwischen beiden Bekanntmachungen zu ahnen. Eine Beruhigung setzte auch sofort ein, aber es ist leicht vorzustellen, was inzwischen an Werten verloren ging. Das Vieh hatte sich beim eiligen Abtrieb verlaufen, die alten Krieschen hatten nachgegeben und ganze Wirtschaften lagen auf der Landstraße. Das schlimmste scheint mir aber, daß nicht nur mancher Wagen und manches Vermögen zerbrochen wurden, sondern auch manches Zutrauen. Freilich, der unüberwindliche Heldenmut unserer Truppen wird auch hier alles bald wieder herstellen.

Immer muß man an das Bismarck-Wort denken: „Unsere Leute sind zum Küssen." Sie haben hier im Osten andere Arbeit als im Westen, der Siegesadler fliegt nicht mit so mächtigem Rauschen vor ihren Kolonnen, die feindlichen Festungen fallen hier nicht tageweis unter dem Eisenguß unserer Riesenmörser, aber hier wird in einem Kampfe, in dem übermenschliche Kraft eingesetzt wird, deutsches Land vor wölfischem Feind bewahrt. Der Osten hat oft an Glanz vor dem Westen zurückstehen müssen, er leistet auch diesmal ein Stück stilleren Heldenkampfes. Aber Preis und Ehre sind ebenso groß wie im Westen.

Der Munitionszug fährt langsam durch die Nacht. Alle Augenblicke flirrt eine Sternschnuppe über den dunkelblauen Himmel. Wir denken jedesmal das Gleiche, wenn der goldene Tropfen über den Himmel gleitet: „Sieg in der Schlacht vor uns! Sieg der kämpfenden Ostarmee!"

Plötzlich geht ein heller Schein über den Horizont. Scheunen brennen, die russische Erntearbeiter angezündet haben. Gestern hat man ein Dutzend erschossen. Wer nach 10 Uhr das Quartier verläßt, bekommt die Kugel. Im allgemeinen sollen die Leute, namentlich die gedient haben, alles tun, was man von ihnen verlangt, wenn sie nur nicht nach Rußland kommen. Sie baten einen Gutsbesitzer an der Grenze, der fliehen mußte, ob sie nicht sein Vieh treiben dürften. Jede Art zu leben in Deutschland scheint ihnen besser, als für Rußland zu sterben.

Um sechs Uhr morgens waggonieren wir unsere Wagen aus. Die riesige Menge der Züge schiebt sich zu langsam vorwärts. Unsere Wagen sind bespannt, es geht dem Operationsfelde näher.

Da ich diese Zeilen schreibe, ist eben die glückliche Entscheidung der großen Schlacht gefallen. Nähere Nachrichten werde ich morgen geben.*)

Rolf Brandt, Kriegsberichterstatter.

*) In einem weiteren Briefe vom 31. August schildert unser Berichterstatter das Schlachtfeld von Tannenberg. Da der Brief etwas verspätet in unsere Hände kam, und da er nichts wesentlich Neues enthält, sehen wir von seiner Wiedergabe ab. Die Redaktion.

Ist Paris gerüstet?

60 000 Bewohner Nordfrankreichs haben sich in den letzten Tagen nach Paris geflüchtet, ein unwillkommener Zuwachs für die französische Heeresverwaltung, der es nun obliegt, die Hauptstadt der Republik in aller Eile belagerungsfertig zu machen. Man dachte ja wieder einmal nicht daran, daß es dahin kommen werde, daß der eiserne Ring der deutschen Truppenmacht sich so rasch heranschieben könne. Ist Paris auf das nun kommende vorbereitet?

Paris, so drückte sich neuerdings ein Fachmann aus, ist nicht mehr eine Festung, sondern eine ganze befestigte Provinz; was unsere Väter anno siebzig vorfanden, ist nicht mehr oder doch in sehr veränderter Form vorhanden. Die Forts der Festung Paris von 1870 erstreckten sich nur auf eine Länge von 16 Kilometern und waren nur bis auf drei Kilometer vor die alte Stadtumwallung vorgeschoben. Jene Forts sind zwar noch da, man hat sie, so gut es ging, modernisiert und mit dem neuesten Geschützmaterial von Schneider-Creusot besteckt. Man bezeichnet sie heute nur noch als die innere Verteidigungslinie, die manchen historischen Reiz besitzen mag, auf die aber die französische Heeresverwaltung selbst wahrscheinlich nicht ihr vollstes Vertrauen setzt. Sie beginnt im Norden mit den Befestigungen von St. Denis und schließt im Westen mit dem Fort des Mont Valérien ab. Man zählt insgesamt 14 eigentliche Forts nebst verschiedenen Batterien und Zwischenwerken. Eine wahre Augenweide für Feldherren früheren Stils, aber wahrscheinlich ohne große Bedeutung für den heutigen Festungskrieg.

Worauf es ankommt, ist jenes große verschanzte Lager von Paris, das aus drei nach Norden, Osten und Südwesten vorgeschobenen Festungswerken besteht. 32 neue Forts sind es, die da in einem Abstand von 15 Kilometern von der Verteidigungslinie des siebziger Kriegs errichtet wurden. Während die innere Befestigungslinie einen Umfang von 55 Kilometern beträgt, rechnet man bei dieser äußeren Befestigung mit rund 150 Kilometern. Das Nordlager dieser äußeren Festung enthält sieben große Forts mit den dazugehörigen Zwischenabteilungen. Das Ostlager erstreckt sich von Sevran bis Villeneuve an der Seine und besteht aus sechs großen Forts. Ebenso viel Werke umfaßt das Südwestlager (Versailles).

Welcher Art ist nun diese Riesenverschanzung von Paris? Die meisten Werke des äußeren Schutzes sind schon in der Anlage unter Anwendung von Beton hergestellt, der in Verbindung mit Panzerplatten den modernen Anforderungen genügen soll. Besatzung und Munition sind an den Hauptstellen in „bombensichern" Räumen untergebracht. Auch viele Beobachtungsstellen sind gepanzert. Zum Schutz gegen den Nahangriff sind sie mit den üblichen Gräben und Drahthindernissen umgeben. Die Barren sind, wo es nur immer ging, unterirdisch angelegt. Man findet da unter der Erde ganze Kasernen mit Küchen, Bäckereien, Magazinen, Lazaretten und Operationsräumen, alles umgeben von viele Meter dicken Betonwänden und Eisenbetondecken. Nur hier und da ragt ein Beobachtungspanzer aus dem Erdboden heraus, und man hat sich bemüht, durch Anstrich und maskierende Bepflanzung ihn dem Umgelände anzupassen, so daß der militärische Laie ihn leicht für einen harmlosen Erdhügel hält. Durch luftdruckfichere Türen war man bestrebt, die unterirdischen Bauten vor der zerstörenden Wirkung der Gase zerplatzender Granaten zu sichern. Einige der Räume sollen entsprechend der modernen Festungstechnik keine Fenster, sondern nur künstliche Beleuchtung und Druckluftzuführung besitzen. Aber nur einige. Vieles von dem, was die französische Heeresverwaltung dem Parlament versprochen hat, ist noch nicht fertig geworden, und es wird den Franzosen kaum gelingen, die vorhandenen Lücken vor Heranrücken der Deutschen zu schließen, womit sie nach den letzten telegraphischen Mitteilungen jetzt in höchster Eile und Aufregung unter Aufbietung von Tausenden von Arbeitern beschäftigt sind. Man kann es ja glauben, daß die Anzahl der Geschütze in den gesamten Festungswerken um Paris mehr als dreitausend beträgt. Aber alle dreitausend sind in ihrer Wirkung jenen geheimnisvollen Maschinen nicht gewachsen, die wir aus der Stille der Essener Werkstätte hervorgeholt haben und man wahrscheinlich per Achse bis vor Paris bringen. Was unsere neuen 42-Zentimeter-Haubitzen leisten, ist ja vor Lüttich ausprobiert worden. Es gibt keine Beton- oder Panzerdecke, die nicht von den Geschossen dieser Geschützriesen durchschlagen und dann mit unerhörter Explosivkraft auseinandergesprengt wird. Was anno siebzig in mühseliger Belagerung und schwierigster Beschießung erst nach Wochen und Monaten erreicht war, scheint jetzt das Werk weniger Stunden zu werden. Ganz Frankreich, ja keiner unserer vielen Feinde hat etwas ähnliches an Artilleriewaffe aufzuweisen. Und wurde im Feldzuge 1870/71 der deutschen Armee, nicht mit Unrecht, der Vorwurf gemacht, daß sie ihre Truppen für den Festungskrieg nicht genügend ausgebildet habe, so ist es diesmal, wie jeder gediente Mann aus den Manövern weiß, etwas anderes. Wir sind gerüstet, hundertmal mehr, als der Feind ahnte. Ob Paris es ist, wird sich jetzt rasch zeigen.

Die Verproviantierung von Paris.

Kopenhagen, 1. Sept. „Berlingske Tidende" erhält folgende Privatmeldung aus Paris: Die Stadt erwartet die Belagerung. Die Territorial-Armee setzt das verschanzte Lager in Verteidigungszustand. Das Boulogner Wäldchen ist in einen Schafstall umgewandelt. Auf der Rennbahn von Longchamps sind 2000 Stück Rindvieh und 10 000 Hammel, bei Suresne sind hunderte von Kälbern untergebracht. (B. Z. a. M.)

Die Kriegsstimmung der Franzosen.

Paris, 2. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) Der „Matin" veröffentlicht den Brief eines französischen Soldaten, wahrscheinlich eines Angehörigen des befestigten Lagers von Paris, welcher interessante Schlaglichter auf die Geistesverfassung des französischen Volkes wirft. Der Schreiber sagt: Den Soldaten wird Zuversicht für die Zukunft eingeflößt, aber es gibt zwei Umstände, welche uns mißfallen. Als unser Bataillon auf Eilmärschen unter Strapazen durch Ortschaften kam, zeigten die Leute immer ernste Gesichter und traurige Blicke, finstere Stirnen und führten die Taschentücher an die Augen. Es geht doch kein Leichenzug vorbei, sagen dann die Soldaten. Wir hätten mit Stolz und Freude in den Krieg ziehen können, mit Lächeln selbst in den Tod. Aber dieses Lächeln wollen wir auch bei anderen sehen. Wer weint, soll drinnen bleiben. Die Truppen brauchen eine freudige und zuversichtliche Begrüßung beim Durchzug. Zweitens bedrückt die Soldaten der Anblick der schmächtigen und blassen Kinder, welche wie hungrige Hunde nach den Resten der Mahlzeiten haschen. In den Quartieren fallen Reihen von unglücklichen Frauen auf, welche die Ueberreste der Suppen und der weggeworfenen Brotrationen zusammensuchen in einer Weise, welche das Herz zerreißt. Der Briefschreiber fragt: Gibt es denn keine öffentliche Armenunterstützung mehr in Frankreich, keine Liebesgaben, kein Geld? Wir marschieren frohgemut, verlangen aber, daß es nicht mehr vor uns Frauen gebe, welche weinen, hinter uns Kinder, welche hungern.

Zürich, 2. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Neue Zürcher Zeitung" meldet: Seit dem Eintreffen der Nachricht von Charleroi herrscht in Paris unverkennbar Entmutigung. Man sah nur noch massenhaft mit den Zügen ankommende Flüchtlinge aus Belgien und Nordfrankreich, die sich in einem elenden Zustande befanden, in langen traurigen Zügen die Boulevards belebten und Hilfe und Aufnahme begehrten. Die Presse sieht ein, daß größere Zurückhaltung nötig ist. Der Bericht des Senators Gervais im „Matin" über eine Meuterei des 15. Armeekorps bei Lunéville hat einen Entrüstungssturm hervorgerufen. Die armen Teufel mußten als erste ins Feuer und wurden furchtbar dezimiert. Den französischen Berichterstattern verbot die Armeeleitung, den Operationen zu folgen. Zugunsten der Engländer wurde eine Ausnahme gemacht, was das zeitweilige Verbot der „Times" für Frankreich zur Folge hatte.

Die erste Beichte der französischen Heeresleitung.

Rotterdam, 2. Sept. Eine gestern abend erschienene Mitteilung des französischen Kriegsministeriums ergeht sich sehr offenherzig über den Rückzug der französischen Armeekorps und gesteht mehrere Schlappen und Niederlagen ein.

Aus dem Reiche.

WTB. Magdeburg, 2. Sept. (Amtlich). Am Dienstag nachmittag reiste eine von der Eisenbahndirektion Magdeburg zusammengestellte, aus Eisenbahnbeamten und Arbeitern bestehende Eisenbahnbau- und Betriebskolonne nach Brüssel ab. Die Kolonne ist 420 Mann stark und steht unter der Leitung des Regierungsbaumeisters Goldschmidt (Magdeburg). Sie begibt sich in beschleunigter Fahrt auf Anordnung des Chefs des Feldeisenbahnwesens nach dem belgischen Kriegsschauplatze, um die zerstörten Eisenbahnlinien im Rücken unseres Heeres wiederherzustellen und in Betrieb zu nehmen.

Breslau, 2. Sept. Das „Schles. Morgenbl." meldet: Als Beitrag zu dem Hilfswerk für Ostpreußen hat der Magistrat 50 000 Mark bewilligt.

Kirche und Schule.

Die Papstwahl.

(WTB.) Rom, 1. Sept. (Nichtamtlich.) Um 11.36 Uhr vormittags stieg aus dem Schornstein der Sixtinischen Kapelle des Vatikans der erste Rauch auf, ein Zeichen dafür, daß die erste Abstimmung für die Papstwahl zu keinem Ergebnis geführt hatte. Viele tausend Personen waren auf dem St. Petersplatze versammelt und zerstreuten sich, als der Rauch verschwand. Um 11.45 Uhr stieg zum zweiten Male Rauch aus dem Schornsteine der Sixtinischen Kapelle auf. Dieses läßt vermuten, daß am Vormittage zwei Abstimmungen stattfanden, die ergebnislos blieben. — Heute vormittag begaben sich die Gesandten Preußens, Bayerns und Rußlands sowie der argentinische Geschäftsträger und andere Diplomaten beim Heiligen Stuhle in den Vatikan.

Rom, 2. Sept. (WB.) Nach der „Tribuna" vereinigte bei der ersten Abstimmung des Konklaves Kardinal Pietro Maffi ungefähr 30 Stimmen auf sich, die anderen sollen zwischen den Kardinälen Pietro Gasparri und Basil Pompilj geteilt gewesen sein, doch hatte ersterer mehr Stimmen. Die zweite Abstimmung ergab ungefähr dasselbe Bild.

Eine Kriegsdenkschrift an das Kardinalkollegium.

Köln, 2. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Kölnische Volkszeitung" veröffentlicht eine Kriegsdenkschrift an das Kardinalkollegium in Rom, die von einer Anzahl hervorragender Führer der deutschen Katholiken veranlaßt wurde. Es wird darin die Ueberzeugung dargelegt, daß Recht und Gerechtigkeit auf seiten Deutschlands sind, wobei betont wird, daß in dem deutschen Weißbuche von keiner Seite auch nur die geringste Unrichtigkeit nachgewiesen werden konnte, daß auch von keiner Seite eine Ergänzung versucht wurde, welche dem Bilde eine andere Farbe hätte geben können. Ferner wird auf die Frömmigkeit der deutschen Katholiken hingewiesen. Auch hier gehe der Kaiser mit dem erbaulichsten Beispiel voran. Jede Depesche aus dem kaiserlichen Hauptquartier enthalte den Beisatz, daß der Sieg dem Herrn der Heerscharen zu danken sei. Die Denkschrift verteidigt die deutsche Armee gegen die Verleumdungen und hebt hervor, daß sie die bestdisziplinierte Armee ist. Der schwerste Angriff in dem jetzigen Weltkriege komme von dem orthodoxen Moskovitertum, dessen Sieg die schwerste Schädigung des Katholizismus darstellen würde. Zum Schluß werden in der Denkschrift die Kardinäle gebeten, sie möchten nur die Ueberzeugung gewinnen, daß das Deutsche Reich um seine Existenz kämpft, in diesem Kampfe aber schon große Siege errungen habe. Das deutsche Volk vertraut auf Gott und seine gerechte Sache und wird den Sieg an seine Fahnen heften.

Quittung.

Für die Verwundeten unserer Marine spendeten weiter folgende Beträge: Frl. Emilie Jegbeitel 10 Mk., Frl. Marie Jegbeitel 10 Mk., Ingenieur Weimar, Staufenberg, 5 Mk., Ungenannt 2 Mk., desgl. 25 Mk., Lederfabrikant Karl Becker II 25 Mk., Geh. Hofrat Prof. Dr. Netto 20 Mk., Obersteiger Becker 10 Mk., Dr. Mayer 20 Mk., Ungenannt 5 Mk., Reallehrer Jann 5 Mk., Frl. E. E. 5 Mk., Frl. M. E. 5 M., zusammen 147 Mk.; im ganzen mit den früheren Spenden von 470 Mk.: 617 Mark. Den edlen Spendern aufrichtigen Dank. Prof. Völzing.

Gerichtssaal.

Frankfurt a. M., 1. Sept. Heute nachmittag fällte das Gericht nach zweitägiger Verhandlung gegen den Leiter der hiesigen Sittenpolizei, Kommissar Schmidt, das Urteil. Der Angeklagte wurde wegen Vergehens gegen § 132 des Str.G.B. zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Mitangeklagte Berta Bohnert erhielt neun Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust. Schmidt wurden drei, der Bohnert ein Monat Untersuchungshaft angerechnet.

Landwirtschaft.

ch. Aus der Pfalz, 2. Sept. Die Tabakernte 1914. Soweit es sich jetzt schon übersehen läßt, wird der Ertrag der diesjährigen Tabakernte sowohl in Baden als auch in der Rheinpfalz der Menge und der Güte nach durchaus zufriedenstellend ausfallen. Mit dem Brechen der Tabakpflanzen ist begonnen worden. Leider erleidet das Erntegeschäft durch den allgemeinen Mangel an Arbeitskräften einen gewissen Aufenthalt. Da aber auch schon in den früheren Jahren Frauen bei der Ernte beschäftigt wurden, so werden sie auch in diesem Jahre in größerem Maße zum Erntegeschäft herangezogen. Geschäftlich ist es noch still.

Eingesandt.

(Für Form und Inhalt aller unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Landwirte, verkauft kein Vieh und Getreide an spekulierende Händler! Wir brauchen keine sogenannten Armeelieferanten. Verschleudert daher euer Vieh und Getreide nicht. Behaltet es, bis eine Organisation geschaffen ist, die im Interesse des Vaterlandes und nicht um Geld zu verdienen, auch eure Produkte zu angemessenen Preisen abnimmt.

Einer aus dem Lumdatal.

Märkte.

fc. **Frankfurt a. M.** Schweinemarktbericht vom 2. Sept. Aufgetrieben waren 1438 Schweine. Vollfleischige Schweine von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 48.00—51.00 Mk., Schlachtgewicht 63.00—66.00 Mk., vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht 47.00—49.00 Mk., Schlachtgewicht 62.00—63.00 Mk.; vollfleischige Schweine von 100—120 kg Lebendgewicht 48.00—51.00 Mk., Schlachtgewicht 60.00—62 Mk.; vollfleischige Schweine von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 48.00—51.00 Mk., Schlachtgewicht 60—62.00 Mk. Geschäft langsam, bleibt Ueberstand.

fc. **Frankfurt a. M.**, 2. Sept. (Orig.-Telegr. des „Gießener Anz.") Amtliche Notierungen der heutigen Fruchtmarktpreise. Weizen (hiesiger) Mk. 21.75—00.00, Kurhessischer Mk. 21.75—00.00, Wetterauer Mk. 00.00—00.00, Roggen (hiesiger) Mk. 21.50—00.00, Gerste (Wetterauer) Mk. 20.50—22.00, Gerste, Franken, Pfälzer, Ried Mk. 20.50—21.50, Hafer Mk. 22.00—23.00, Mais Mk. 19.50—20.00, Weizenmehl 0 Mk. 00.00—00.00, Weizenmehl I Mk. 00.00—00.00, Weizenmehl III Mk. 00.00—00.00, Roggenmehl 0 Mk. 00.00—00.00, Roggenmehl 0/I Mk. 00.00—00.00, Roggenmehl I Mk. 00.00—00.00, Weizenkleie Mk. 0.00—0.00, Weizenschalen Mk. 0.00—0.00, Roggenkleie Mk. 00.00—00.00, Malzkeime Mk. 00.00—00.00, Biertreber 00.00—00.00, Futtergerste Mk. 00.00—00.00. Alles per 100 kg ab hier.

fc. **Frankfurt a. M.**, 2. Sept. (Orig.-Telegr. des „Gießener Anzeigers".) Kartoffelmarkt. Man notierte: Kartoffeln in Waggons Mk. 6,00—7,00, im Kleinhandel Mk. 8,50—9,00 für je 100 kg.

FC. **Wiesbaden.** Viehhof-Marktbericht vom 2. Sept. **Auftrieb:** Rinder 89 (Ochsen 17, Bullen 15, Kühe und Färsen 57), Kälber 160, Schafe 41, Schweine 543.

Geschäftsgang: mittel.	Preise für 100 Pfd. Lebend- Mk.	Schlachtgewicht Mk.
Ochsen.		
Vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	44—53	89—100
Die noch nicht gezogen haben (ungejochte)	46—51	87—97
Junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	42—46	79—87
Bullen.		
Vollfleischige, ausgew. höchsten Schlachtw.	40—46	70—78
Vollfleischige, jüngere	36—40	65—70
Färsen, Kühe.		
Vollfleischige ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwertes	46—51	85—94
Vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	37—44	70—80
Wenig gut entwickelte Färsen	40—45	77—85
Aeltere ausgemästete Kühe	33—35	63—68
Kälber.		
Mittlere Mast- und beste Saugkälber	50—55	83—92
Geringere Mast- und gute Saugkälber	45—48	75—80
Geringe Saugkälber	40—44	68—75
Schafe.		
Weidemastschafe:		
Mastlämmer und Masthammel	45,50—00,00	92—00
Schweine.		
Vollfleischige Schweine von 80—100 kg Lebendgewicht	48½ 50	62 64
Vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht	47½-48	61 62
Vollfleischige Schweine von 100—120 kg Lebendgewicht	49½ 51	62-64
Vollfleischige Schweine von 120—150 kg Lebendgewicht	48 00	60-00
Fettschweine über 150 kg Lebendgewicht	43-45	54—56

Limburg a. d. Lahn, 2. Sept. Fruchtmarkt. Durchschnittspreis pro Malter. Roter Weizen (Nassauischer) 20.25 Mk., weißer Weizen (angebaute Fremdsorten) 19,75 Mk., Korn 15.25 Mk., Gerste (Futter) 0,00 Mk., Braugerste 0,00 Mk., Hafer, alter, 12,00 Mk., neuer 10,00 Mk., Erbsen 0,00 Mk., Kartoffeln der Ztr. 2,50—3,00 Mk., Butter das Pfund 1,20 Mk., Eier das Stück 9 Pfg.

Die Marktpreise für Vieh und Frucht und die Gießener Fleisch- und Brotpreise

am 31. August 1914.

	Schlachtviehpreise in Frankfurt a. M.	Fleischpreise in Gießen
Ochsen	50 Kg. Schlachtgewicht 75—100 Mk.	½ Kg. 86—96 Pfg.
Kälber	½ Kg. Schlachtgew. 63 81 Mk.	½ „ 70—75 „
Schweine	½ „ „ 60—64 „	½ „ 70—96 „

Getreidepreise in Mannheim	Brotpreise in Gießen
Weizen 100 Kg. 25.00—25.50 Mk.	Weißbrot 2 Kg. 62 Pfg.
Roggen 100 Kg. 21.50—22.00 Mk.	Schwarzbrot 2 Kg. 54 Pfg.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Sept. 1914		Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Absolute Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Grad der Bewölkung in Zehntel der ganzen Himmelsfläche	Wetter
2	2[00]	755,2	21,4	8,2	43	NE	2	0	Sonnenschein
2.	9[00]	754,7	15,1	9,3	73	NE	2	0	
3.	7[00]	754,2	11,1	8,2	83	N	2	5	Sonnenschein

Höchste Temperatur am 1.—2. September 1914 = + 21,7° C.
Niedrigste „ „ 1.—2. „ 1914 = + 9,4° „
Niederschlag: 00 mm.

Kirchliche Nachrichten.

Israelitische Religionsgemeinde.

Gottesdienst in der Synagoge (Süd-Anlage).

Samstag, den 5. September 1914.
Vorabend: 6.45 Uhr.
Morgens: 8.30 Uhr.
Nachmittags: 4.00 Uhr.
Sabbatausgang: 7.50 Uhr.

Israelitische Religionsgesellschaft.

Gottesdienst.

Sabbatfeier am 5. September 1914:
Freitag abend 6.35 Uhr.
Samstag vormittag 8.00 Uhr.
Samstag nachmittag 4.00 Uhr.
Sabbat-Ausgang 7.50 Uhr.
Wochengottesdienst: Morgens 6.00, abends 6.30 Uhr.

Verantwortlich für den gesamten redaktionellen Teil: Aug. Goetz.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahr felddienstfähig sind, können sich bis zum 13. September d. Js. bei einem Bezirkskommando des Korpsbereichs zur Aufnahme in eine im Korpsbezirk zu errichtende Militärvorbildungsanstalt anmelden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe eine vorwiegend militärische Ausbildung.

2. Ueber Zeit und Ort der Gestellung in der Anstalt ergeht spätere Mitteilung. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus.

3. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

4. Bei der Demobilmachung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffiziervorschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schule vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

5. Inaktive, nur garnisondienstfähige Unteroffiziere jeden Dienstgrades, welche sich zur Ausbildung dieser jungen Leute geeignet erachten, wollen sich ebenso bis zum 13. Sept. d. J. unter Vorlage der nötigen Angaben über Alter, Waffe, bei der sie gestanden, Dienstgrad, militär. Vorbildung, bei einem Bezirkskommando des Korpsbereiches melden. Solche, welche bereits auf einer Unteroffizierschule bezw. Vorschule tätig waren, werden bevorzugt.

Der kommandierende General.
Frhr. v. Gall, General der Infanterie.

Zusatz zu 1—4.

Jeder sich Meldende hat Geburtsurkunde, polizeiliches Führungszeugnis, sowie eine beglaubigte Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Vormund oder Pfleger) vorzulegen. Ferner wolle sich jeder über das Gewerbe, den Stand, das Vermögens- und Militärverhältnis des Vaters orientieren.

Gießen, den 31. August 1914.
Großh. Bezirkskommando.
Naumann.

Aufruf.

Es werden zur Aufstellung von Neuformationen eine große Anzahl von ehemaligen aktiven Offizieren und solchen des Beurlaubtenstandes benötigt. Bei dem großen Bedarf an Ausbildungspersonal wird ihre Inanspruchnahme selbst bei beschränkter Dienstfähigkeit nötig sein. Wünschen betreffs Verwendungsart und -ort wird, wenn irgend tunlich, entsprochen werden.

Alle ehemaligen aktiven Offiziere und solche des Beurlaubtenstandes werden aufgefordert, sich sofort, spätestens aber bis zum 10. September, zum freiwilligen Wiedereintritt beim Bezirkskommando — Zimmer 22 — zu melden.

Ferner sollen Beamte, Offiziere, Unteroffiziere usw., die für unabkömmlich erklärt wurden, aber überzeugt sind, daß die Gründe für ihre Unabkömmlichkeit nicht mehr so zwingend sind, sich von selbst zum gleichen Termin beim Bezirkskommando — Zimmer 22 — zur Verwendung beim Heere melden.

Ueber ihre Abkömmlichkeit wird das Generalkommando entscheiden.

Gießen, den 2. September 1914.
Großherzogliches Bezirkskommando.
Naumann, Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.

Bekanntmachung.

Betr.: Die Ausübung der Jagd zu Kriegszeiten.

Großh. Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 26. v. M. zu Nr. 16 606 im Einvernehmen mit Großh. Ministerium der Finanzen, Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung, bestimmt:

In den Provinzen Starkenburg und Oberhessen erfolgt die Ausübung der Jagd durch Reichsdeutsche oder Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie, wie seither nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere in Gemäßheit der Verordnung vom 29. April d. J. (Reg.-Bl. S. 218/219).

In der Provinz Rheinhessen ist die Ausübung der Jagd bis auf weiteres gänzlich untersagt.

Eine Ausübung der Jagd durch Angehörige neutraler Staaten kann in den Kreisen der Provinzen Starkenburg und Oberhessen mit unserer Genehmigung von Fall zu Fall gestattet werden. Angehörige solcher Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befinden, dürfen die Jagd im ganzen Großherzogtum bis auf weiteres nicht ausüben auch dann, wenn sie Pächter oder Eigentümer hessischer Jagden sein sollten.

Gießen, den 1. September 1914.
Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Hemmerde.

An die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden und die Großh. Gendarmerie des Kreises.

Sie wollen Ihr Augenmerk darauf richten, daß unbefugte Personen die Jagd nicht ausüben.

Das Polizei-, Forst- und Feldschutzpersonal der Gemeinden ist entsprechend zu bedeuten.

Gießen, den 1. September 1914.
Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Hemmerde.

Bekanntmachung.

Betr.: Enteignung von Gelände in Klein-Linden zum Bau einer Verbindungsbahn bei Gießen.

Zum Bau einer Verbindungsbahn bei Gießen hat die Königl. Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. auf Grund des Gesetzes vom 26. Juli 1884, die Enteignung von Grundeigentum betreffend, in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. September 1899 und der landesherrlichen Verordnung vom 18. Juli 1914 — Regierungsblatt Nr. 26 —, die Enteignung der nachstehend bezeichneten, in der Gemarkung Klein-Linden gelegenen Grundstücke beantragt:

1. aus Flur II. Nr. 1, 1111 qm, Acker, jetzt zum Teil Lagerplatz, auf dem Schildberg, der Helene Jung geb. Weigel in Klein-Linden und den Erben des Wilhelm Jung I. gehörig;

2. aus Flur I. Nr. 369, 1945 qm, Acker jetzt zum Teil Lagerplatz, an dem Schildberg, den Vorgenannten gehörig;

3. aus Flur I. Nr. 363[6]/10, 162 qm aus 507 qm, Grasgarten, an dem Schildberg, den Vorgenannten gehörig;

4. aus Flur I. Nr. 360[2]/10, 436 qm aus 1447 qm, Wiese, in den Heegwiesen, den Vorgenannten gehörig;

5. aus Flur I. Nr. 368[5]/10, 1273 qm aus 1643 qm, Acker jetzt zum Teil Hausgarten, an dem Schildberg, dem Wilhelm Langsdorf und Ehefrau Katharina Langsdorf geb. Weigel in Klein-Linden gehörig;

6. aus Flur I. Nr. 368[1]/10, 3 qm aus 585 qm, Hofreite zum Teil Hausgarten, an dem Schildberg, den Vorgenannten gehörig;

7. aus Flur II. Nr. 3[8]/10, 718 qm aus 1044 qm, Acker, auf dem Schildberg, dem Friedrich Jung III. in Frankfurt a. M., Sandweg 78 wohnhaft, gehörig;

8. aus Flur II. Nr. 3[7]/10, 312 qm aus 731 qm, Acker, auf dem Schildberg, dem Karl Jung III. in Frankfurt a. M., Westliche Geleitsstraße 42 wohnhaft, gehörig;

9. aus Flur VII. Nr. 217[7]/10, 219 qm aus 735 qm, Acker jetzt Baumschule, hinter den Weingärten, dem Philipp Germer in Klein-Linden gehörig.

Gleichzeitig wurde die Enteignung des durch den Bahnbau wegfallenden Gang- und Fahrrechts zu nachstehenden Grundstücken beantragt:

1. Flur VIII. Nr. 18, 1406 qm groß, dem Anton Weller zu Klein-Linden gehörig;

2. Flur VIII. Nr. 19, Acker am Schildberg, 1473 qm groß, der Ehefrau des Karl Weller, Katharina geb. Klein und den Kindern des Friedrich Weller I. in Klein-Linden in Erbgemeinschaft gehörig;

3. Flur VIII. Nr. 20, Acker am Schildberg, 1491 qm, dem Philipp Hahn II. in Klein-Linden gehörig;

4. Flur VIII. Nr. 21[7]/10, Acker am Schildberg, 976 qm, der Marie Jung geb. Lenz, Ehefrau des Kaspar Jung VII. in Klein-Linden gehörig;

5. Flur VIII. Nr. 21[4]/10, Acker am Schildberg, 970 qm, der Katharina Reuschling geb. Mohr, Ehefrau des Kaspar Reuschling II. in Klein-Linden gehörig;

6. Flur VIII. Nr. 22[4]/10, Acker am Schildberg, 904 qm, dem Philipp Klein V. in Klein-Linden gehörig;

7. Flur VIII. Nr. 22[7]/10, Acker am Schildberg, 892 qm, der Elisabethe Weller geb. Klein, Ehefrau des Kaspar Weller IV. in Klein-Linden gehörig;

8. Flur VIII. Nr. 23[3]/10, Acker am Schildberg, 1347 qm, dem Karl Germer in Klein-Linden gehörig;

9. Flur VIII. Nr. 24[5]/10, Acker am Schildberg, 1417 qm, der Sophie Jung in Klein-Linden gehörig;

10. Flur VIII. Nr. 25[3]/10, Acker am Schildberg, 1210 qm, der Frieda Klein in Klein-Linden gehörig;

11. Flur VIII. Nr. 26[5]/10, Acker am Schildberg, 1067 qm, der Marie Weigel geb. Langsdorf, Ehefrau des Ludwig Weigel XVII. in Klein-Linden gehörig;

12. Flur VIII. Nr. 27[5]/10, Acker am Schildberg, 1044 qm, der Ehefrau des Ludwig Ufer, Marie geb. Jung in Klein-Linden und der Ehefrau des Chauffeurs Friedrich Hinterlang, Elisabethe geb. Jung in Wilhelmsdöhe bei Cassel gehörig;

13. Flur VIII. Nr. 28[5]/10, Grasgarten am Schildberg, 2444 qm und Flur VIII. Nr. 30[5]/10, Hofreite, 403 qm, dem Ludwig Sommer in Klein-Linden gehörig.

Der Plan, aus dem die Lage der zu enteignenden Grundstücke ersehen werden kann, sowie der Antrag und die übrigen nach Artikel 23 des Enteignungsgesetzes erforderlichen Nachweisungen liegen in der Zeit vom 8. bis 21. September 1914 einschließlich auf Großh. Bürgermeisterei Klein-Linden während der üblichen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht offen. Zur Verhandlung über den Plan und die Entschädigung wird Tagfahrt vor der Lokalkommission auf: Dienstag, den 29. September 1914, vormittags 9 Uhr, im Schulhaus zu Klein-Linden anberaumt.

Die Beteiligten, insbesondere die Eigentümer, Pächter, Mieter oder sonstigen an den zu enteignenden Grundstücken Berechtigten werden hiermit aufgefordert:

a) Einwendungen gegen den Plan bei Meidung des Ausschlusses und Annahme der Einwilligung an die beanspruchte Abtretung oder Beschränkung,

b) Erklärung auf die angebotene Entschädigungssumme bei Meidung der Unterstellung der Annahme des Angebots,

c) Anträge auf Ausdehnung der Enteignung bei Meidung des Ausschlusses mit solchen,

d) Anträge auf Aufrechterhaltung bestehender Lasten (Artikel 19 des Enteignungsgesetzes) bei Meidung des Ausschlusses mit solchen,

e) Anträge auf Einrichtung oder Unterhaltung von Anlagen, die für die benachbarten Grundstücke zur Sicherung gegen Gefahren notwendig sind oder notwendig werden, bei Meidung des Ausschlusses mit solchen,

f) etwaige noch unbekannte Ansprüche und Rechte an die zu enteignenden Grundstücke bei Meidung des Ausschlusses mit solchen

in dem genannten Termin vorzubringen.

Zugleich werden die Eigentümer, bezw. deren Rechtsnachfolger oder gesetzliche Vertreter aufgefordert, die Namen dritter Personen, welche als dinglich Berechtigte oder wegen sonstiger Rechtsverhältnisse bei der Enteignung beteiligt sind, sofort nach Zustellung der Bekanntmachung dem Unterzeichneten mitzuteilen, widrigenfalls sie für deren Ansprüche gemäß Artikel 27 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes verantwortlich werden.

Die Unternehmerin wird zu dem Termin unter dem Rechtsnachteil vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens Verzichtleistung auf Fortsetzung des Enteignungsverfahrens unterstellt und sie mit den bis dahin entstandenen Kosten belastet wird.

Die Eigentümer der abzutretenden Grundstücksteile müssen von der Zustellung dieser Bekanntmachung an zu neuen Anlagen oder zu einer von der bisherigen bezw. der gewöhnlichen abweichenden Art der Bewirtschaftung die Genehmigung der Unternehmerin einholen, widrigenfalls eine Entschädigung demnächst nur insoweit verlangt werden kann, als durch die Veränderung auch für den öffentlichen Zweck, für welchen diese Enteignung geschieht, der Wert des Geländes erhöht worden ist.

Räumen die Eigentümer einem anderen von dem Zeitpunkt der Zustellung an ein dingliches Recht an den zu enteignenden Grundstücken oder ein persönliches Recht auf deren Benutzung ohne Genehmigung der Unternehmerin ein, so steht jenem anderen eine besondere Entschädigung nicht zu.

Gießen, den 1. September 1914.
Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Hemmerde.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 15. bis 31. August 1914 wurden in hiesiger Stadt

gefunden: 1 Damenhalskette, 1 Kleiderhalter, 1 Hutnadel, 1 Handtasche mit Inhalt, 1 Paar Handschuhe, 1 Damengürtel, 2 Portemonnaies mit Inhalt, 2 Handbeutel, 1 Trauring und Geld;

verloren: 1 schwarzes Sammtband mit gelbem Bernsteinanhänger, 1 goldene Nadel mit weißer Perle, 1 Portemonnaie mit 10—12 Mk. Inhalt, 1 graues Portemonnaie mit etwa 17 Mk. Inhalt, 1 Plakat mit dem Stadtwappen von Marburg mit Buchstaben M. A. 6, 1 schwarzlederne Brieftasche mit einer Vollmacht auf den Namen „Friedrich Heeres" lautend, 1 grüne Damenhandtasche mit 1 Portemonnaie mit 10 Mk. Inhalt, 1 Damenportemonnaie mit ca. 21 Mk. Inhalt, 1 silbernes Armband, 1 silberne Halskette, 1 Portemonnaie mit ca. 21 Mk. Inhalt und 1 goldenes Medaillon mit Bild.

Die Empfangsberechtigten der gefundenen Gegenstände belieben ihre Ansprüche alsbald bei uns geltend zu machen.

Die Abholung der gefundenen Gegenstände kann an jedem Wochentag von 11—12 Uhr vormittags und 4—5 Uhr nachmittags bei unterzeichneter Behörde, Zimmer Nr. 1, erfolgen.

Gießen, den 1. September 1914.
Großherzogliches Polizeiamt Gießen.
Hemmerde.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Kanalisationsarbeiten wird der Weylarer Weg von den veterinär-medizinischen Instituten bis zu den Eisenbahn-Wohnhäusern, entlang der Bahn, für jeglichen Fuhrwerks- und Radfahrverkehr gesperrt.

Gießen, den 1. September 1914.
Großherzogliches Polizeiamt Gießen.
Hemmerde.